

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Stadtplanung und Bauverwaltung	29.05.2026	2026/303

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau und Verkehr	08.06.2026
Hauptausschuss	17.06.2026
Stadtrat	01.07.2026

Betreff:

Teileinziehung des Krangener Wegs zwischen Groß Chüdener Weg & An den Kampstücken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Teileinziehung des Krangener Wegs durch nachträgliche Beschränkungen des Verkehrs auf die Benutzung durch Radfahrende und Fußgänger auf einer Länge von ca. 880 m zwischen der Straße „An den Kampstücken“ und der Straße „Groß Chüdener Weg“.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Salzwedel beabsichtigt die Teileinziehung des Krangener Wegs auf einer Länge von ca. 880 m zwischen der Straße „An den Kampstücken“ und der Straße „Groß Chüdener Weg“ durch nachträgliche Beschränkungen des Verkehrs auf die Benutzung durch Radfahrende und Fußgänger. Gemäß § 8 Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) ist die Absicht der Teileinziehung drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Begründung der Einziehung:

Der Krangener Weg wurde als öffentliche Gemeindestraße von der Schillerstraße bis zum Lindenweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Hansestadt Salzwedel aufgenommen. Eine Beschränkung des Verkehrs wurde nicht vorgenommen.

Gemäß § 8 Abs. 3 StrG LSA ist die Teileinziehung zulässig, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde der künftige Ausbau des Krangener Weges als Gemeindestraße berücksichtigt. Dabei sollte die Verbindung zwischen der Arendseer Straße (B190) und der Schillerstraße (damals noch Kreisstraße) für die Erschließung des Gewerbegebietes Schillerstraße ertüchtigt werden. Ebenso war eine Erweiterung des Wohngebietes im Bereich nördlich des Groß Chüdener Weges und östlich des Erich-Kästner-Rings angedacht.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2020 wurden diese planerischen Vorhaben aufgegeben. Weder das Gewerbegebiet Schillerstraße noch das Wohngebiet „Nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg“ sollen mittelfristig erweitert werden. Der Abschnitt des Krangener Weges, der von der Teileinziehung betroffen ist, wird nicht für die Erschließung bebauter Grundstücke benötigt.

Die Verbindung zwischen der Straße „An den Kampstücken“ und der Straße „Groß Chüdener Weg“ entspricht nicht den straßenbaulichen Kriterien einer Gemeindestraße. Eine Herstellung der Straße nach diesen Kriterien ist entsprechend erforderlich.

Die sichere Benutzung der Verkehrsanlage durch den Rad- und Fußgängerverkehr wiegt höher als der Vorteil einer Abkürzung für motorisierte Verkehrsteilnehmende. Damit ist die Teileinziehung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gerechtfertigt. Die Verkehrsfläche soll deshalb auf die Nutzung für den Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt werden.

Anlage: Lageplan